



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/3418

Der Oberbürgermeister

I/01-011-gr

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.08.2025

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsaus- schuss	21.08.2025	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	25.08.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Haushaltssicherungskonzept (HSK) 2025 - 2035 - Einsparvorschläge des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (01)

Beschlussentwurf:

1. Digitalisierung des Sitzungsgeschäftes

Das Sitzungsgeschäft für den Rat, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen wird mit dem Beginn der neuen Wahlperiode ab dem 01.11.2025 vollständig digitalisiert.

Den Ratsmitgliedern und Mitgliedern der Bezirksvertretungen werden für die Dauer ihrer Mandatstätigkeit leihweise mobile Endgeräte (derzeit: iPad) zur Nutzung der Mandatos-App für den Zugang zu den öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt.

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger können die öffentlichen Beratungsunterlagen über das Ratsinformationssystem mittels privater Endgeräte abrufen und erhalten für den Zugang zu den nichtöffentlichen Unterlagen leihweise einen Security-Token.

Der Druck von Papierunterlagen und die Zustellung per Taxidienst werden in diesem Zusammenhang eingestellt.

2. Ersatzpflichtige Fraktionssitzungen

Dem Rat im 20. Tagungsabschnitt wird empfohlen, die Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen auf 10 Sitzungen im Kalenderjahr zu beschränken (§ 45 Abs. 3 S. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NRW).

Diese Sitzungen können auch in Form von ebenso ersatzpflichtigen Online-Sitzungen durchgeführt werden.

Die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen soll entsprechend angepasst werden.

3. Zuwendungen nach § 56 Abs. 3 GO NRW für den Rat

Dem Rat im 20. Tagungsabschnitt wird empfohlen, die Zuwendungen für die Fraktionen, Gruppen und Einzelvertretende des Rates ab der neuen Wahlperiode (01.11.2025) wie folgt anzupassen:

3.1

Absenkung des Sockelbetrags für eine Fraktion mit drei Mitgliedern von 64.500 € auf 60.000 € pro Jahr.

3.2

Absenkung des Zuschusses für jedes weitere Mitglied (ab dem vierten Mitglied) von 9.360 € auf 9.000 € pro Jahr.

3.3

Absenkung des Betrags für Gruppen von 38.700 € auf 32.000 € pro Jahr.

3.4

Reduzierung der Zuwendungen an die Einzelvertretenden von derzeit 15.600 € auf 2.400 € pro Jahr.

Perspektivisch ab 2030 soll zur dann beginnenden Wahlperiode folgende Anpassung erfolgen:

3.5

Reduzierung der Zuwendungen für die Fraktionen durch Senkung der Raum-/Mietkosten. Eine entsprechende Konzeption für die etwaige alternative Unterbringung der Fraktionsgeschäftsstellen ist bis dahin zwischen den Fraktionen und der Verwaltung zu erarbeiten.

4. Budget für die kleinen Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken

4.1

Das konsumtive Budget für die kleinen Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken wird von 95.000 € auf 65.000 € pro Jahr mit Wirkung vom Jahr 2025 reduziert.

4.2

Das investive Budget für die kleinen Investitionsmaßnahmen den Stadtbezirken wird von 110.000 € auf 80.000 € pro Jahr mit Wirkung vom Jahr 2025 reduziert.

5. Anzahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister

Dem Rat im 20. Tagungsabschnitt wird empfohlen, für die neue Wahlperiode nur zwei ehrenamtliche Stellvertretungen der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters gemäß § 67 Abs. 1 GO NRW zu wählen.

6. Zusätzliche Aufwandsentschädigung für die Stellvertretungen der Bezirksbürgermeisterinnen bzw. Bezirksbürgermeister

Dem Rat im 20. Tagungsabschnitt wird empfohlen, auf eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß § 36 Abs. 4 GO NRW in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NRW für die Stellvertretungen der Bezirksbürgermeisterinnen bzw. Bezirksbürgermeister zu verzichten.

Die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen soll entsprechend angepasst werden.

7. Zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitz in den Bezirksvertretungen

Dem Rat im 20. Tagungsabschnitt wird empfohlen, auf eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß § 36 Abs. 4 GO NRW in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NRW für den Fraktionsvorsitz in den Bezirksvertretungen zu verzichten.

Die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen soll entsprechend angepasst werden.

8. Zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Ausschussvorsitz

Redaktioneller Hinweis: Diese Änderung muss der Rat lt. § 46 Abs. 2 S. 3 GO NRW mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschließen.

Dem Rat im 20. Tagungsabschnitt wird empfohlen, für einen Vorsitz in Ausschüssen des Rates mit Ausnahme des Wahlprüfungsausschusses eine zusätzliche Aufwandsentschädigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NRW nur jeweils für den Monat zu gewähren, in dem der jeweilige Ausschuss tatsächlich tagt.

Die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen soll entsprechend angepasst werden.

9. Reduzierung der Ratsmandate von 52 auf bis zu 46 Personen ab der Wahlperiode ab dem Jahr 2030

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Vorschlag der Verwaltung, die Ratsmandate ab der Wahlperiode ab dem Jahr 2030 von 52 auf bis zu 46 Personen zu reduzieren, in das HSK aufgenommen und perspektivisch im Verlauf der 20. Wahlperiode für den neuen Rat eine Beschlussvorlage zur finalen Entscheidung eingebracht wird.

10. Zusammenlegung des Haupt- und Personalausschusses (H) mit dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss (F) ab der 20. Wahlperiode des Rates

Dem Rat im 20. Tagungsabschnitt wird empfohlen, gemäß § 57 Abs. 2 S. 2 GO NRW die Aufgaben des Finanz- und Digitalisierungsausschusses ab der 20. Wahlperiode durch den Haupt- und Personalausschuss wahrnehmen zu lassen und die beiden Ausschüsse zusammenzulegen. Der Name des zukünftigen gemeinsamen Ausschusses ist bis dahin noch festzulegen.

11. Verkleinerung der Ratsausschüsse auf maximal 15 Mandate mit Stimmrecht

Dem Rat im 20. Tagungsabschnitt wird empfohlen, seine Ratsausschüsse so zu bilden, dass diese aus jeweils maximal 15 Mandaten mit Stimmrecht bestehen. Die beratenden und sondergesetzlichen Mandate in den Ausschüssen werden hiervon nicht berührt.

12. Leistungsreduzierung im Bereich der Städtepartnerschaften

Das Budget für die Städtepartnerschaften wird ab dem Haushaltsjahr 2026 von 25.000 € auf 19.000 € reduziert.

13. Reduzierung der Deutschlandtickets für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

Dem Rat im 20. Tagungsabschnitt wird empfohlen, die folgende Regelung und eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen zu beschließen:

Die Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse haben Anspruch auf Ersatz ihrer Fahrkosten. Dieser Anspruch wird dadurch abgegolten, dass den Rats- und Bezirksmitgliedern eine Netzkarte für das Gemeindegebiet (derzeit in Form des Deutschlandtickets) zur Verfügung gestellt wird. Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern erhalten anstatt eines Deutschlandtickets zur monatlichen Fahrkostenabgeltung jeweils ein Viererticket (für vier Einzelfahrten) für den ÖPNV in Leverkusen.

Die Hauptsatzung der Stadt Leverkusen soll entsprechend angepasst werden.

gezeichnet:
Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Es wird auf die der Vorlage anliegenden HSK-Maßnahmeblätter verwiesen.

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Der Rat hat die Vorlage Nr. 2025/3235 „Erlass der Haushaltssatzung 2025 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2025 bis 2035) und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2028“ in seiner Sitzung vom 07.07.2025 zur Beratung und Entscheidung in den September-/Oktoberturnus 2025 ver tagt.

Anliegend zu der Vorlage sind in der Tabelle zum Haushalts sicherungskonzept (HSK) 2025 bis 2035 die folgenden Konsolidierungsmaßnahmen Nrn. 10001 bis 10012 in der Zuständigkeit des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke (FB 01) sowie die Maßnahme Nr. 10035 aufgeführt:

1. HSK-Maßnahme Nr. 10001

Digitalisierung des Sitzungsgeschäftes (Verzicht auf Papierunterlagen und Taxi-Zustellung)

2. HSK-Maßnahme Nr. 10002

Reduzierung der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen für sachkundige Bürgerinnen und Bürger von 15 auf 10 Sitzungen (Sitzungsgeld)

3. HSK-Maßnahme Nr. 10003

Reduzierung der Zuwendungen nach § 56 Abs. 3 GO NRW für den Rat

4. HSK-Maßnahme Nr. 10004

Kürzung des konsumtiven Budgets für die kleinen Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken von 95.000 € auf 65.000 €

5. HSK-Maßnahme Nr. 10005

Reduzierung der Anzahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeister von 3 auf 2 (Wegfall zusätzliche Aufwandsentschädigung)

6. HSK-Maßnahme Nr. 10006

Wegfall der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die (derzeit 5) Stellvertretungen der Bezirksbürgermeisterinnen bzw. der Bezirksbürgermeister

7. HSK-Maßnahme Nr. 10007

Wegfall der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für (derzeit 10) Fraktionsvorsitzende in den Bezirksvertretungen

8. HSK-Maßnahme Nr. 10008

Reduzierung der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für die Ausschussvorsitzenden

9. HSK-Maßnahme Nr. 10009

Reduzierung der Ratsmandate von 52 auf bis zu 46 Personen ab der Wahlperiode ab dem Jahr 2030

10. HSK-Maßnahme Nr. 10010

Verkleinerung der Ratsausschüsse auf maximal 15 Mandate mit Stimmrecht (beratende Mitglieder bleiben bestehen)

11. HSK-Maßnahme Nr. 10011

Einsparung von Aufwandsentschädigung und Sitzungsgeld durch die Zusammenlegung des Haupt- und Personalausschusses (H) mit dem Finanz- und Digitalisierungsausschuss (F) ab der neuen Wahlperiode (ab 11/2025)

12. HSK-Maßnahme Nr. 10012

Leistungsreduzierung im Bereich der Städtepartnerschaften

13. HSK-Maßnahme Nr. 10035

Reduzierung der Deutschlandtickets für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger

Eine Beschlussfassung zu den vorgenannten HSK-Maßnahmen wird nach jetzigem Stand erst im Rahmen der Beratung des Gesamthaushaltes in der Ratssitzung am 27.10.2025 erfolgen können. Die grundsätzlichen Entscheidungen werden jedoch mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor dem Übergang vom 19. auf den 20.

Tagungsabschnitt des Rates (01.11.2025) erbeten, damit diese ordnungsgemäß vorbereitet und rechtzeitig ihre Wirksamkeit entfalten können. Sofern der aktuelle Rat in seiner Sitzung am 25.08.2025 entsprechende Empfehlungen ausspricht, werden die relevanten Änderungen dem neuen Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 03.11.2025 in Form von Beschlussvorlagen bzw. einer Neuauflage der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen zur finalen Entscheidung vorgelegt.

Bisher hat lediglich die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I in ihrer Sitzung vom 23.06.2025 eine Beschlussempfehlung an den Rat zu den HSK-Maßnahmen in der Zuständigkeit des FB 01 in modifizierter Form abgegeben. Das Beratungsergebnis ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Verwaltung empfiehlt aufgrund der derzeitigen Haushaltslage dennoch, die Maßnahmen in der von ihr vorgeschlagenen Fassung zu beschließen und den unveränderten Sparvorschlägen zu folgen. Dem (neuen) Rat steht es frei, diese Einsparmaßnahmen mitzutragen oder ggf. auch in geänderter Form anzunehmen.

Zu den Begründungen der HSK-Maßnahmen Nrn. 10001 bis 10012 sowie 10035 wird auf die Maßnahmebeschreibungen verwiesen, die der Haushaltsvorlage Nr. 2025/3235 anhängen. Die Maßnahmenblätter sind in unveränderter Form ebenfalls Anlage der vorliegenden Vorlage.

Zum Maßnahmenblatt 10003 hat sich noch folgende Änderung ergeben, die dort bisher nicht aufgeführt ist: Gemäß der aktuellen Änderung zu § 56 GO NRW, gültig ab der 20. Legislaturperiode, wurde ein verringerter Betrag für Gruppen von 32.000 € im Beschlussentwurf zu Punkt 3.3 dieser Vorlage angesetzt.

Die Einsparvorschläge sind zur Vereinfachung nicht in Einzelvorlagen, sondern gesammelt in dieser Vorlage als separate Beschlusspunkte im Beschlussentwurf aufgeführt. Hierzu empfiehlt die Verwaltung Einzelabstimmungen durchzuführen, da ganz unterschiedliche Sachverhalte angesprochen werden.

Für die Bestätigung des Beschlusspunktes 8, zusätzliche Aufwandsentschädigung für den Ausschussvorsitz, ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Rates erforderlich.

Anlage/n:

3418 - Anlage Beschlussauszug Bez. I

3418 - Anlage HSK-Maßnahmeblätter